

## ST. ANNA AM MÜNZGRABEN

Seit Beginn des 17. Jahrhunderts saßen die Augustiner-Eremiten zu St. Paul auf der Stiegenkirche, seit der Mitte dieses Jahrhunderts bereits bemühten sich die Augustiner-Barfüßer um ein Kloster in Graz. 1652 hatte ihnen Johann Maximilian Graf von Herberstein, seit 1648 Landeshauptmann von Steiermark, zu St. Johann bei Herberstein einen Konvent ermöglicht. In Graz richteten sie sich beinahe gleichzeitig ein „Hospitium“, eine Niederlassung, ein. Aus dem

Absteigequartier sollte ein regelrechtes Kloster werden. Am 14. Juli 1657 schreibt ein ungenannter Erzherzog aus Wien an den Seckauer Bischof Johann Marx: „Mich hat Frater Marcus a S. Philippo, Provincial der Augustiner Parfüesser, demietigtst gebetten, an Euch ihme mein Recommendation zu ertheilen, damit er in seinem Vorhaben, einen Closterbaw zu Graz aufzuführen, Euren gueten Beystandt genüessen möge.“ Am

11. August wenden sich 25 namentlich unterschriebene BÜRtister Gemahel“ habe „zu befürderung dissés Gottseeligen Werckhs eine sonderliche Inclination erzaiget“. Dem konzentrischen Ansturm erliegend, empfahl der Bischof an zuständiger Stelle das Vorhaben. Allein am 9. November stellten sich „Burgermaister, Richter vnnnd Rath alda“ ihm solidarisch entgegen: Die „Khleine Statt“ beherberge bereits „vnterschiedliche Geistliche Mendicanten“, habe für das Bürgerspital, zwei Lazarette und ein Waisenhaus zu sorgen, auch ansonsten sei sie mit „Bettelleüthen überhaufft . . .“

Von Für und Wider um seine Entscheidung angerufen, entschied Ende 1657 der Erzbischof von Salzburg: Papst Klemens VIII. habe 1603 befohlen, daß bei einer neuen Klostergründung die geistlichen Anrainer, ob saekular oder regular, um ihre Zustimmung gefragt werden müssen. Der Erzpriester möge sie in einem Umkreis von 4000 Schritten durch einen Cursor um ihre Wohlmeinung befragen. Nun regnete es von beiden Seiten



Abb. 74. Das war die Kirche

Bartholomäus Kheverspichler, an den Bischof mit dem Ersuchen, diesen Mönchen, die seit drei Jahren ein vom Landeshauptmann erkaufte „Haus vnd Gartten in vnserem District“ besitzen, „um vnserer Seellen geistlichen Nutzen vnd Trost“ willen zu gestatten, „ein Kürchel oder Capellen“ zu erheben und zu eröffnen. Im Oktober stellt sich höchstselbst Eleonora Prinzessin von Gonzaga, Witwe des Kaisers Ferdinand II., mit einem Handschreiben ein, das den Plan warm empfiehlt.

Schon ihr „gelieb-